

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.01.2025	7	0	4300	00.06.04

## **Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»», Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 23. Oktober 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Hanspeter Anderegg (SP), Flavio Baumann (GFL), Andreas Buser (GLP), Manuel Buser (GFL), Claudia Degen (GFL), Monika Flückiger (SP), Michael Fust (SP), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Dominique Mani (SP), Karin Steiner (SP), Armin Thommen (GLP), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Markus Wüest (SP)

### «Antrag

*Die vom Gemeinderat angekündigte Ausarbeitung eines neuen Leitbildes bietet die Chance, die Orientierung Zollikofens am übergeordneten Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung zu bekräftigen und sich aktiv an den Bemühungen zum Erreichen der 17 Nachhaltigkeits-Ziele der «Agenda 2030» zu beteiligen. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,*

- 1. das Bekenntnis zur Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der «Agenda 2030» im neuen Leitbild der Gemeinde Zollikofen zu verankern;*
- 2. anschliessend in allen Sachvorlagen (insbesondere in Berichten und Anträgen an den Grossen Gemeinderat) aufzuzeigen, welche Nachhaltigkeits-Ziele der «Agenda 2030» mit den jeweiligen Vorhaben unterstützt werden;*
- 3. die Zusammenarbeit und den Erfahrungstausch mit anderen, der «Agenda 2030» verpflichteten Gemeinden und Organisationen zu fördern und zu pflegen.*

### Begründung

*Im Umsetzungsprogramm 2025, das der Gemeinderat am 9. September 2024 als Teil seines neuesten Politikplans verabschiedet hat, wird im Tätigkeitsprogramm 2025 die Erarbeitung eines neuen Leitbildes angekündigt. Neben den Ergebnissen der im September durchgeführten Bevölkerungsbefragung sollten im neuen Leitbild auch übergeordnete Zielsetzungen berücksichtigt werden. Dazu bietet sich das ganzheitliche Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (NE) an, das als Richtschnur für zukunftsweisendes Handeln anerkannt ist: auf globaler, nationaler, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene.*

*In Zollikofen hat der Gemeinderat schon vor 15 Jahren ein Bekenntnis zur NE im damaligen Leitbild der Gemeinde verankert und dabei mit einer bemerkenswerten Erläuterung auf die dreidimensionale Definition des Prinzips durch die UNO-Weltkonferenz von Rio im Jahr 1992 hingewiesen: «Nachhaltig ist für uns nicht einfach ein Schlagwort. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir im Sinne des Gipfels von Rio. Sie strebt eine solidarische, gut gebildete und gesunde Gesellschaft, eine leistungsfähige Wirtschaft und eine intakte Umwelt an, die auch nächsten Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.»*

*Im Kanton Bern ist die NE mittlerweile in der Kantonsverfassung, in den Regierungsrichtlinien, im kantonalen Richtplan und in sektoriellen Strategien verankert. 60 Berner Gemeinden haben ihre Steuerungsinstrumente auf NE ausgerichtet. In Zollikofen ist die NE im Zuge diverser Überarbeitungen zwar aus dem Leitbild der Gemeinde verschwunden. Aber auf den Starttafeln des Landschaftswegs, im 2018 beschlossenen «Umweltwegweiser» sowie in der Broschüre, die Neuzugezogenen abgegeben wird*

und auch auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ist, bekennt sich Zollikofen weiterhin zur NE, dieser «international akzeptierten Leitidee für eine wünschbare, zukunftsfähige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft».

Vor neun Jahren hat die UNO in der «Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung» 17 Ziele formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollten. Beispiele für diese «Sustainable Development Goals» (SDG) sind plakativ formuliert: keine Armut, hochwertige Bildung, verantwortungsvoller Konsum, Gesundheit und Wohlergehen... Auch die Schweiz soll und will einen Beitrag zum Erreichen dieser SDG leisten.<sup>1</sup> Dass es dazu verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen braucht, hat gerade eben erst im September 2024 ein UNO-Gipfeltreffen festgestellt. Und die «Plattform Agenda 2030», ein schweizerischer Zusammenschluss von über 50 Organisationen, hat eine Kampagne für zusätzliches Engagement lanciert.<sup>2</sup>

Der Kanton Bern hat in letzter Zeit verschiedene Angebote auf- und ausgebaut, damit Gemeinden konkrete Beiträge zum Erreichen der SDG-Ziele leisten können. Auch auf Bundesebene gibt es ein reiches Instrumentarium, beispielsweise die «Tool-Box Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden»<sup>3</sup> als Informationsquelle und Umsetzungshilfe mit guten Anwendungsbeispielen. Auf der Website des Kantons Bern ermöglicht der «NE-Gemeindeprofilograf»<sup>4</sup> interessierten Gemeinden ohne grossen Aufwand eine Standortbestimmung und die Ermittlung des kommunalen Handlungsbedarfs. Der Kanton bietet überdies Beratung und finanzielle Unterstützung<sup>5</sup> an für Gemeinden, die sich ihre strategischen Steuerungsinstrumente auf NE und SDG-Ziele ausrichten wollen.

Mit der Aufnahme eines Bekenntnisses zur «Agenda 2030» in ihr neues Leitbild (gemäss Forderung in Ziffer 1 des vorliegenden Vorstosses) könnte die Gemeinde Zollikofen ihr früheres Bekenntnis zur NE bekräftigen und das ganzheitliche Konzept dank mittlerweile verfügbaren Instrumenten gezielter weiterverfolgen. Eine entsprechende Formulierung wäre nicht als Ersatz, sondern als übergeordnete Ergänzung zu den aktuellen Leitsätzen (z.B. betr. Klima und Biodiversität) im Leitbild gedacht; sie könnte vielmehr solche Leitsätze und weitere Zielsetzungen, die für einzelne Politikbereiche bereits bestehen (z.B. im Finanzleitbild, bezüglich Energiestadt u.a.), in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang einordnen helfen.

Mit der Benennung der Ziele, die mit einzelnen Massnahmen angestrebt werden (gemäss Ziffer 2 des Vorstosses) könnte das Bewusstsein für die Ausrichtung der Gemeindepolitik auf NE gefördert werden. Schon bisher werden in Berichten und Anträgen an den GGR jeweils der «Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen» oder «Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt» erwähnt, was eigentlich schon ein erster Ansatz zur Bezugnahme auf die NE ist. Diese Berichterstattung könnte künftig systematisch und vertieft bezogen auf bestimmte SDG-Ziele erfolgen.

Im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustauschs mit anderen Gemeinden und Organisationen, die sich für die «Agenda 2030» einsetzen, und entsprechender Zusammenarbeit (gemäss Ziffer 3 des Vorstosses) könnte Zollikofen das Engagement für NE effizient verstärken, von guten Umsetzungsbeispielen lernen, gemeinsame Anstrengungen fördern und so auch den eigenen Bearbeitungsaufwand in Grenzen halten. Mit der Umsetzung der drei Forderungen dieses Vorstosses könnte die Gemeinde Zollikofen nicht allein einen Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele der «Agenda 2030» leisten, sondern auch positive Wirkungen für die Gemeinde Zollikofen selber erreichen.»

## **Antwort Gemeinderat**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

---

1 <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html> / <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitspolitik/agenda2030.html>

2 <https://www.plattformagenda2030.ch/>

3 <https://administration.toolbox-agenda2030.ch/de/>

4 <https://www.ne.sites.be.ch/de/start/ne-gemeinde/ne-gemeindeprofilograf.html>

5 <https://www.ne.sites.be.ch/de/start/ne-gemeinde/ne-verankern.html>

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Allgemeines

Das Leitbild ist Teil des Politikplans und damit ein Führungsinstrument des Gemeinderats. Es beschreibt, wie sich Behörden und Bevölkerung ihr Zollikofen und das Leben darin künftig wünschen. Der Zeithorizont beträgt 30 Jahre. Es soll Leitschnur sein für alle, welche die Gemeinde mitgestalten.

Zu Beginn der Legislaturperiode überprüft der Gemeinderat das Leitbild und nimmt nötigenfalls Anpassungen vor. Grundlage dazu bilden insbesondere die Ergebnisse der neusten Bevölkerungsbefragung. Die letzte Befragung fand im Herbst 2024 statt. Die Genehmigung des Leitbilds für die Legislatur 2025 – 2028 erfolgt im Frühling 2025. Das Leitbild hat einen Bestand von vier Jahren und bleibt in dieser Zeit unverändert.

In den partizipativen Leitbildprozess fliessen nebst den Ergebnissen aus der Bevölkerungsbefragung auch weitere Eingaben aus der Bevölkerung und von den Gemeindebehörden ein. Politische Vorstösse im Zusammenhang mit der Leitbildüberprüfung können als Überprüfungsanträge (Postulate) an den Gemeinderat gerichtet werden. Allerdings sollen Einzelentscheidungen dem ordentlichen Leitbildprozess nicht vorweggenommen, sondern stets in dessen Gesamtkontext beurteilt werden. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 25. November 2024

### Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter